

Inhalt

Vorbemerkung — VII

I Im Dickicht des geltenden Namensrechts — 1

II Ein symptomatisches Beispiel für den Reformbedarf: Rückbenennung nach Auflösung der Einbenennungsehe — 6

III Traditionelle Funktionen des Namens — 8

- 1 Individualisierung und Klassifizierung des Namensträgers — 8
- 2 Private oder öffentliche Interessen jenseits der Individualisierung und Klassifizierung? — 12

IV Gesetzgeberische Relativierung der namensrechtlichen Individualisierungs- und Klassifizierungsfunktion aus übergeordneten Gründen — 14

- 1 Vorab: Name als taugliches und legitimes Individualisierungs- und Klassifizierungsmittel nicht in Frage gestellt — 14
- 2 Gleichheit vor dem Gesetz — 16
- a) Klassifizierungsfunktion im Hinblick auf die Zugehörigkeit des Namensträgers zu einer bestimmten Familiendynastie per se gleichheitswidrig — 16
- b) Der Doppelname als Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau — 18
- 3 Elternrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht — 23
- 4 Integration — 24
- 5 Personenfreizügigkeit und Diskriminierungsverbot — 25

V Rechtspolitische Konsequenzen für eine Neugestaltung des Namensrechts — 27

- 1 Besinnung auf die Selbstdarstellungsfunktion des Namens = Mehr Namenswahlfreiheit wagen — 27
- 2 Notwendige Grenzen der Namenswahlfreiheit — 31
- a) Wohl des Namensträgers, insbesondere Kindeswohl bei der Namensbestimmung durch die Eltern — 31
- b) Schutz seltener Familiennamen — 34
- c) Länge des Namens — 35
- d) Öffentliche Ordnung — 35

VI — Inhalt

3 Oder doch: Keine umfassende Namenswahlfreiheit mit Grenzen, sondern eine beschränkte Namenswahlfreiheit aus aner kennenswerten Gründen? — **38**

4 Standort eines liberalisierten Namensrechts und zuständige Behörden — **40**

VI Deregulierung statt Liberalisierung: Keine Regelung der Namensbestimmung als Alternative? — 41

Ergebnis — 46

Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin — 47